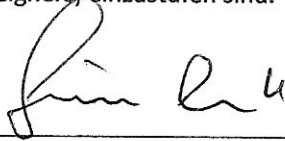


## Corporate Governance Erklärung

Im Hinblick auf die am 12. Oktober 2020 stattfindende 31. ordentliche Hauptversammlung der S IMMO AG erkläre ich hiermit, dass meine Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss mit Ablauf der 31. ordentlichen Hauptversammlung der S IMMO AG endet und ich mich im Fall meiner Wiederwahl in den Aufsichtsrat der S IMMO AG weder um die Wahl in den Prüfungsausschuss bemühen noch eine solche annehmen würde, wenn der Prüfungsausschuss dadurch zu mehr als 50 % mit Aufsichtsratsmitgliedern (Kapitalvertreter) besetzt wäre, die nach international anerkannten Standards für corporate governance als „non-independent“ (insbesondere auch aufgrund einer über 15-jährigen Amtszeit als Aufsichtsrat der Gesellschaft oder aufgrund der Vertretung von Interessen eines bedeutenden Anteilseigners) einzustufen sind.



---

Dr. Martin Simhandl